



# FUSSBALLSTARZ



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Anmeldung bei dem FUSSBALLSTARZ Camp beim TBV Lemgo

## 1. Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung kann per Online Anmeldung oder per E-Mail beim TBV Lemgo (nachstehend Veranstalter genannt) erfolgen. Bitte beachten sie, dass das Alter der Kinder zwischen 6 und 12 Jahren liegen sollte. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung des Veranstalters zustande.

## 2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Veranstalters auf den Prospekten und den Veröffentlichungen auf der Internetseite [www.fussballstarz.de](http://www.fussballstarz.de) oder der Internetseite des Veranstaltungspartners sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung.

## 3. Bezahlung

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung, in der folgende Zahlungsmodalitäten aufgeführt sind:

Gesamtzahlung innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Anmeldebestätigung; sollte das Camp innerhalb der nächsten 2 Wochen nach Erhalt der Anmeldebestätigung liegen, wird der Betrag sofort fällig.

Erfolgt der Zahlungseingang nicht binnen dieser Fristen, kann der Veranstalter eine Löschung der Anmeldung durchführen – die Teilnahme ist dadurch verwirkt.

## 4. Rücktritt eines Teilnehmers

Bei Rücktritt des Teilnehmers, egal aus welchem Grund und unabhängig vom Tag des Rücktritts, jedoch vor Camp-Beginn, gelten folgende Stornoregelungen:

Der bereits überwiesene Betrag wird dem Teilnehmer abzüglich einer Stornogebühr von 50,-€ zurückerstattet. Die Stornogebühr wird jedoch bei einer späteren Buchung eines neuen Camps komplett angerechnet.

Bei allen Fußball Camps besteht nach Campbeginn bei Anreise und Teilnahmebeginn nach Abbruch durch den Teilnehmer kein Anspruch auf Rückerstattung oder Teilerstattung der Teilnehmergebühr.

## 5. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

### a) Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Veranstalter behält sich insbesondere das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Campregeln den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

### b) Mindestteilnehmerzahl

Sind 4 Wochen vor Beginn des Lehrganges weniger Anmeldungen als die Mindestteilnehmerzahl (20 Personen) vorhanden, behält sich der Veranstalter vor, den Lehrgang abzusagen.

### c) Aus wichtigem Grunde

Dem Veranstalter bleibt es unbenommen, in Einzelfällen andere als die genannten Rücktrittsfristen festzusetzen.

### d) Aus Pandemiebedingte Grunde

Dem Veranstalter bleibt es unbenommen, das Camp aus pandemiebedingten Gründen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, falls die Durchführung der Camps durch behördliche Auflagen nicht möglich sein sollte. Die bestehenden Anmeldungen bleiben dadurch bestehen.

## **6. Haftung des Veranstalters**

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Vorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Beschreibung
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

## **7. Beschränkung der Haftung**

7.1 Die vertragliche Haftung des Veranstalters ist auf die doppelte Lehrgangsgebühr beschränkt.

7.2 Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Stadionbesuche usw.) und die in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

7.3 Ein Schadenersatzanspruch gegen den Veranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

7.4. Keine Haftung besteht außerdem bei Einbruch oder Diebstahl.

## **8. Versicherungen**

Jeder Teilnehmer muss – für Lehrgänge im Inland und Ausland – kranken- und haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen, z. B. Unfallversicherung, liegt im Ermessen des Teilnehmers.

## **9. Medizinische Versorgung**

Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten den Veranstalter alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem Veranstalter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten.

## **10. Reisedokumente**

Die Beschaffung aller notwendigen Reisedokumente für Lehrgänge im Ausland, wie Pässe, Visa oder anderer Dokumente, liegt in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers bzw. dessen Erziehungsberechtigten.

## **11. Fotorechte**

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Veranstalter verbreitet und veröffentlicht werden können – auch im Internet -, und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung.

## **12. Weitere Informationen**

Der Veranstalter darf nach Anmeldung dem Teilnehmer und dessen Eltern weitere Informationen zum Fußballcamp sowie zu weiteren FUSSBALLSTARZ Veranstaltungen über das Internet oder auf dem Postweg ohne zeitliche Beschränkung zusenden. Der Teilnehmer bzw. dessen Eltern können dem Veranstalter jederzeit mitteilen, dass weitere Informationen nicht gewünscht werden und nicht weiter versendet werden sollen. Außerdem können sich Teilnehmer bzw. Eltern jederzeit in der E-Mail aus der Verteilerliste löschen.

## **13. Gerichtsstand**

Der Teilnehmer kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Veranstalters gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Veranstalters maßgebend.

## **14. Sonstiges**

Die etwaige Unwirksamkeit einer Klausel dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Mündliche oder schriftliche Vereinbarungen außerhalb des Vertrages wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **Veranstalterdaten**

TBV Lemgo  
Pideritstr. 15a  
32657 Lemgo

## **Ausführende Fußballschule**

FUSSBALLSTARZ  
Kenny Krause  
Südstraße 17  
49084 Osnabrück

Telefon: 0541 97050258  
[mail@fussballstarz.de](mailto:mail@fussballstarz.de)  
[www.fussballstarz.de](http://www.fussballstarz.de)